

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gemeinden in Rheinland-Pfalz wurden in den letzten Wochen von Starkregenereignissen heimgesucht und zu welchen Schäden ist es gekommen?
2. Was ist nötig, damit die Folgen solcher Starkregenereignisse in Zukunft abgemildert werden können?
3. Wie unterstützt die Landesregierung die rheinlandpfälzischen Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger bei Präventionsmaßnahmen?
4. Inwieweit hat der Klimawandel Auswirkungen auf extreme Wetterereignisse in Rheinland-Pfalz?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Griese.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Die Starkregenereignisse in den letzten Wochen haben Rheinland-Pfalz in besonderer Weise betroffen. Ich will Ihnen eingangs sagen, dass das Auftreten und die Intensität dieser Ereignisse in den verschiedenen Regionen Deutschlands und bei uns nach Aussagen des Deutschen Wetterdienstes absolut ungewöhnlich waren.

Zu Frage 1: Welche Gemeinden in Rheinland-Pfalz wurden betroffen? Über einer Vielzahl von Gemeinden im Land haben sich Gewitterzellen mit Starkregen entladen. Die ersten Auswertungen der Niederschlagsmessungen zeigen besonders heftige Ereignisse in der Gemeinde Grafenschaft im Landkreis Ahrweiler, in Kaiserslautern, in Kirchweiler in der Vulkaneifel, in Eußerthal an der Südlichen Weinstraße, in Dannstadt-Schauernheim in der Südpfalz und bei Dannenfels im Donnersbergkreis. Aber nicht nur Gewitter mit örtlichen Starkregen, sondern auch großflächige hohe Niederschläge haben zu Hochwasser, besonders in der Nette, in den Oberläufen der Lieser und Nims, in der Alsenz, im Appelbach und am Simmerbach geführt. Über die Höhe der Schäden kann noch keine Aussage getroffen werden. Das Innenministerium hat ermittelt, dass bisher von den Kommunen rund 3.500 Schadensobjekte an die ADD gemeldet wurden. Bei der Datenerhebung der Schadensobjekte wurde allerdings noch keine Differenzierung bezüglich der Art oder Schwere des Schadens gemacht. So kann zum Beispiel ein umgestürzter Baum, aber auch ein beschädigtes oder gar nicht mehr bewohnbares Gebäude ein Schadensobjekt sein. Die erfassten Schadensobjekte geben zuerst einmal einen grob quantitativen Überblick.

Zu Frage 2: Starkregenereignisse können nicht verhindert werden. Deshalb ist eine umfassende Vorsorge notwendig, um Schäden in Grenzen zu halten. Das ist in erster Linie die Eigenvorsorge der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger und wird vom Land seit vielen Jahren intensiv unterstützt. Zu den Themen der kommunalen öffentlichen Hochwasservorsorge zählen unter anderem die Optimierung und Anpassung der Bauleitplanung, die Erhöhung des natürlichen Wasserrückhalts, die Vornahme von Renaturierungsmaßnahmen, technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, insbesondere auch Entsiegeln, die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, die Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz sowie die Selbsthilfeorganisation und die Information der betroffenen Bevölkerung und auch der Gewerbebetriebe. Themen der privaten Hochwasservorsorge sind vor allem die Verhaltensvorsorge, der technische Objektschutz am eigenen Haus bzw. den eigenen Immobilien. Ganz wichtig ist auch die Elementarschadenversicherung und die Maßnahmenplanung in Industrie- und Gewerbebetrieben.

Zu Frage 3: Die Landesregierung unterstützt in vielfältiger Weise die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger beim Hochwasserschutz. Insgesamt hat das Land in den letzten 20 Jahren rund 1 Milliarde Euro für den Hochwasserschutz ausgegeben. Das Land unterstützt insbesondere die 25

Hochwasserpartnerschaften im Land. Das sind runde Tische der Landkreise, Städte und Verbandsgemeinden an einem Flussabschnitt, an denen auch die Fachbehörden, die Verbände und die sonstigen Akteure teilnehmen und konkrete Hochwasservorsorgemaßnahmen beraten und festlegen. Bis Ende 2014 wurden über 500 Maßnahmen benannt und in die Hochwasserrisikomanagementpläne aufgenommen, die nach der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie aufzustellen sind. Darüber hinaus können und sollen örtliche Hochwasserschutzkonzepte von den Ortsgemeinden aufgestellt werden. Sie umfassen die Maßnahmenplanung vor Ort. Das wird in vorherigen Bürgerversammlungen diskutiert. Dabei geht es sowohl um technische Maßnahmen als auch Selbsthilfemaßnahmen und weitere Themen der privaten Hochwasservorsorge. Die Kosten dieser örtlichen Hochwasserschutzkonzepte bezuschussen wir, und zwar mit einem Zuschusssatz von 90 %. Bisher haben 50 Städte und Gemeinden solche örtlichen Hochwasserschutzkonzepte erstellt oder zumindest gestartet. Wir wünschen uns, dass sich noch wesentlich mehr Städte und Gemeinden entschließen, ein solches örtliches Hochwasserschutzkonzept aufzustellen. Wir haben seitens des Ministeriums 1 Million Euro zusätzlich für diese örtliche Hochwasserschutzplanung an dem Runden Tisch Hochwasser, den unsere Ministerin Ulrike Höfken in der letzten Woche durchgeführt hat, den Kommunen angeboten. Wir verzeichnen eine rege Nachfrage nach diesen zusätzlichen Fördermöglichkeiten. Das Land wird, wenn sich aus diesen örtlichen Hochwasserschutzkonzepten konkrete Maßnahmen, technische Maßnahmen, Renaturierungsmaßnahmen oder andere Dinge ergeben, auch die Umsetzung fördern, und zwar mit dem bisherigen Förderinstrumentarium, sowohl was den technischen Hochwasserschutz angeht als auch, soweit es zum Beispiel um Renaturierungsmaßnahmen geht, entsprechende Fördermittel über die „Aktion Blau Plus“ zur Verfügung stellen.

Zu Frage 4: Wir müssen uns auch in Rheinland-Pfalz auf eine Zunahme von extremen Wetterlagen einstellen, die auf der dramatischen Klimaveränderung beruhen; denn die physikalischen Zusammenhänge sagen uns ganz klar, dass mit höheren Temperaturen mehr Feuchtigkeit aufgenommen werden kann, und warme und feuchte Luft liefert Energie für Gewitter mit mehr Regen, mehr Starkregen und Hagel in kurzer Zeit und regional sehr unterschiedlich. Eine aktuelle Studie des Karlsruher Instituts für Technologie für Deutschland verdeutlicht, dass das Gewitterpotenzial bereits deutlich zugenommen hat. Für die kommenden Jahrzehnte ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Klimamodelldaten signalisieren zudem, dass sich die Zahl solcher Tiefdruckgebiete, wie sie derzeit über Mitteleuropa zu finden sind, bis 2100 um 20 % erhöhen könnte. Erschwerend kommt hinzu, dass die Tiefdruckgebiete – das haben wir in den vergangenen Wochen erlebt – länger über einzelnen Regionen in Europa stehen bleiben und kaum weiterziehen. Auch dafür gibt der Klimawandel eine Erklärung; denn die für die Windbewegung maßgebenden Temperaturunterschiede zwischen der Arktis und den Tropen werden deutlich geringer. Die Arktis erwärmt sich stärker als die südlicheren Breiten. Das heißt, dass wir die Ursachen, die wir durch die dramatische Klimaveränderung haben, ernst nehmen und Klimaschutz auch als Hochwasserschutz sehen müssen, der verhindert, dass wir in stärkere Schwierigkeiten kommen, als das bis jetzt schon der Fall ist.